

Absender (Stempel):

..... (Anschrift Kreisverwaltungsbehörde)

.....  
.....

**Anzeige einer Anlage, in der Lösemittel eingesetzt werden  
(Anzeige nach § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Begrenzung der  
Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung  
organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen – 31. BImSchV)**

**1. Betreiber der Anlage**

Name / Firmenbezeichnung / Anschrift

.....

.....

.....

Innerbetrieblicher Ansprechpartner für die Behörde:

.....

Telefon / Telefax / e-mail:

.....

**2. Standort der Anlage** (soweit mit Adresse des Betreibers nicht identisch)

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes, in dem die Anlage betrieben wird:

.....

.....

.....

**3. Art der Anlage und der Tätigkeit** (siehe Erläuterungen)

Nummern des Anhangs I und II der 31. BImSchV:

Anhang I: ..... Anhang II: .....

**4. Inbetriebnahmedatum der Anlage**

.....

**5. Datum und Aktenzeichen der Baugenehmigung der Anlage (soweit bekannt)**

.....

**6. Technische Daten der Anlage (siehe Erläuterungen)**

- Lösemittelverbrauch (kg/a):

.....

- Gefährliche Einsatzstoffe:  
Werden in der Anlage krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe und/oder Stoffe die irreversible gesundheitliche Schäden verursachen können (Stoffe mit R-Satz R 40) und/oder organische Stoffe der Nummer 3.1.7 Klasse I der TA Luft '86 eingesetzt bzw. werden diese Stoffe von der Anlage emittiert?

Ja

Nein

- Umfüllen organischer Lösemittel:  
Werden jährlich 100 t oder mehr an organischen Lösemitteln mit einem Siedepunkt bei 1013 mbar bis zu 423 Kelvin [150°C] umgefüllt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche emissionsmindernde Maßnahmen sind getroffen (z.B. Gaspendelungstechnik)?

.....  
.....  
.....

- Sofern vorhanden: Angaben zu Abgasreinigungseinrichtungen

.....  
.....  
.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Anzeigenden